

ALLES NUR GEKLAUT?

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben



– in sieben Tagen clean!

DU BIST BÖSE!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Bist Du clean? So ganz ohne illegal kopierte Musik und Videos? Keine einzige Raubkopie von Software auf dem Computer? Siehst Du! Aber keine Sorge, wir helfen Dir, denn mit Hilfe dieser Informationen kannst Du in einer Woche clean sein und! clean bleiben!

Montag. Die Woche beginnt und du hast noch 7 Tage dein Leben zu ändern ...

Vielleicht glaubst du es nicht oder hältst es für unfassbar, aber es gibt ein „**Urheberrechtgesetz**“ (übrigens in der letzten Fassung vom 10.9.2003).

Was ist aber ein „Urheber“? „Urheber im privatrechtlichen Sinne (Autor) ist eine Person, die ein literarisches oder künstlerisches Erzeugnis (das "Werk") geschaffen hat“. (1)

Und was ist ein „Werk“? Zugegebenermaßen wird es jetzt ein wenig schwierig, denn das ist nicht immer ganz deutlich. Wichtig ist auf jeden Fall: es müssen „persönliche geistige Schöpfungen“(2) sein, die in eine „wahrnehmbare Form“(2) gebracht sind (also mehr als eine Idee). So oder so - Werke sind fast immer: Sprachwerke (also zum Beispiel Romane), Musikwerke (Lieder), Werke der bildenden Künste (Ölbilder), Lichtbildwerke (Fotos), Filmwerke (Kinofilme) und auch **Computerprogramme** (werden ausdrücklich im Gesetz genannt).

Und damit wären wir beim Thema. **Musik, Filme und Software sind „geschützte Werke“!**

§ 1 des Urheberrechtgesetzes (UrhG): „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“(3)

Und dann kommt das Wichtige in Paragraf 11 und 12:

§11 „Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der **Nutzung** des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen **Vergütung** für die Nutzung des Werkes.“(3)

§12 „(1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie **sein Werk zu veröffentlichen** ist.“

Noch wichtiger sind folgende Paragrafen: Das **Verwertungsrecht** des Urhebers eines Werkes im Sinne des Urheberrechts umfasst das **Vervielfältigungsrecht** (§ 16 Urhebergesetz), das **Verbreitungsrecht** (§ 17 UrhG) und das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG).

Mit anderen Worten: Wenn Eminem ein Lied oder Microsoft eine Software schreibt, dann dürfen sie **allein bestimmen, was damit passiert und sie haben ein Recht, dafür Geld zu bekommen.**

Informationen:

- (1) www.urheberrecht.org/law/normen/urhg/2003-09-13/text/bgbl_L_1774_00_00.php
- (2) www.internetfallen.de/Urheberrecht/Raubkopien/raubkopien.html
- (3) www.netlaw.de/gesetze/urhg.htm

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006):

- (1) <http://de.wikipedia.org/wiki/Urheber>
- (2) http://de.wikipedia.org/wiki/Werk_%28Urheberrecht%29
- (3) <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>
- (4) Expertengespräch KOK Willi Thomeczek (Kriminalkommissariat 21) und KHK Johannes Paus (Kommissariat Vorbeugung) am 25.9.2006

DU BIST DUMM!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Dienstag ... noch 6 Tage dein Leben zu ändern Spürst du noch die Nachwirkungen von gestern? Und heute wird es schlimmer,

... denn das Urheberrecht, besser die **Verletzung des Urheberrechts hat Strafen zur Folge**. Nein! wirst du sagen. Wirklich? Ja! und was für welche:

Jede Verletzung des Urheberrechts kann strafrechtlich geahndet werden. Du erinnerst dich: „Das Verwertungsrecht des Urhebers eines Werkes im Sinne des Urheberrechts umfasst das Vervielfältigungsrecht (§ 16 Urhebergesetz), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG) und das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)“. (1)

Das heißt, wenn du ohne Einverständnis des Urhebers **Vervielfältigungen verbreitest** oder **Dateien zum Download** anbietest ohne das Recht dafür zu haben, handelst du unrechtmäßig. Noch deutlicher: Stellst du die neueste CD von Eminem auf deine Homepage oder lädst dir seine Lieder aus dem Internet herunter, ohne dafür zu bezahlen, so ist das illegal.

Tust du es doch, kannst du dafür **hohe Geld- oder Freiheitsstrafen** von bis zu 100.000 Euro oder drei Jahren Gefängnis bekommen. Strafen variieren generell je nachdem wie man gegen das Gesetz verstößt. So bekäme ein Raubkopierer, der seine Kopien zu privaten Zwecken nutzt, eine wesentlich geringere Strafe als ein Raubkopierer, der seine Kopien verkauft. (2)

Aber keine Angst ... die Praxis sieht bei nicht-gewerbsmäßigem Handeln nicht ganz so dramatisch aus. Denn eine weitere **Strafverfolgung**, so die Polizei Oberhausen, gegen Erst-Täter und nicht-gewerbsmäßige Täter kann, verbunden mit einer Geldstrafe oder gegen Leistung von Sozialstunden, durch den Staatsanwalt ausgesetzt werden. Aber ... es drohen noch die **Schadensersatzansprüche** und! der Computer des Täters wird in der Regel als „Tatwerkzeug“ eingezogen werden. (5) Das bedeutet: Du landest zwar nicht im Gefängnis, musst aber zahlen und der Computer ist auch futsch!

Doch das Gesetz lässt auch **Ausnahmen** zu, denn schließlich kann eine Original-CD auch mal verkratzen und damit unbrauchbar werden. Was genau erlaubt ist, erfährst du am Tag 6, denn noch bist du nicht reif für die süßen Früchte ;-)

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006):

- (1) <http://de.wikipedia.org/wiki/Verwertungsrecht>
- (2) <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>
- (3) <http://www.raubkopierer-sind-verbrecher.de/welche-strafen-drohen2.htm>
- (4) <http://www.heise.de/ct/00/05/112/>
- (5) Expertengespräch KOK Willi Thomeczek (Kriminalkommissariat 21) und KHK Johannes Paus (Kommissariat Vorbeugung) am 25.9.2006

Informationen:

- (1) <http://www.jura.uni-sb.de/urheberrecht/internet>
- (2) <http://www.www-kurs.de/urheber.htm>

DU MACHST KAPUTT!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Mittwoch ... noch 5 Tage dein Leben zu ändern ... in den letzten beiden Tagen hast du – hoffentlich – zum Gesetz und zu den Strafen etwas gelernt. Heute geht es um Geld!

Eine gebrannte Musik-CD wird nicht mehr gekauft. Ein kopierter Film auf DVD ebenso. Raubkopierer und illegale Internet-Downloader richten konkreten **wirtschaftlichen Schaden** an, den man in Zahlen ausdrücken kann.

(Alle Statistiken (1) stammen aus dem Jahr 2005). Der Schaden durch Raubkopieren liegt bei über **1,8 Milliarden Euro pro Jahr** und steigt weiter. (4)

Außerdem führt die Software-Piraterie zu einem jährlichen **Arbeitsplatzverlust von 200.000 Arbeitsplätzen**. Aber das ist nicht alles - die Software-Piraterie sorgt auch noch für einen jährlichen Steuerausfall von 1.6 Milliarden Euro, die also an einer anderen Stelle durch Steuererhöhungen wieder eingenommen werden müssen. Ein Marktforschungsinstitut schätzt: „30 Prozent der Software in Deutschland ist illegal im Einsatz“ (4).

Rate mal, wie viele Strafverfahren im Jahre 2005 eingeleitet wurden? Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) (die gibt es wirklich) spricht von 2549 (**Sieben pro Tag!**). Dabei sind über 500.000 Werke sichergestellt worden. (2) Dabei machen übrigens Firmen eine große Gruppe aus, denn die mussten 2005 rund eine halbe Million Euro nachzahlen – für Schadensersatz und Nachlizensierungen (3).

Wenn man es schaffen würde, die Piraterie in vier Jahren um 10% zu senken, würde man damit **über 40.000 neue Arbeitsplätze** schaffen. Wenn man den Schaden durch Raubkopien senken könnte, würden (das jedenfalls sagen die Hersteller) Computerprogramme und Spiele günstiger werden, da kein Aufschlag wegen der Sicherung vor Raubkopien anfallen würde.

Sollte man es schaffen, dass kein Mensch mehr raubkopiert, würde es dazu kommen, dass die Preise auf ein Minimum reduziert werden können und einige Programme sogar als Free- oder Shareware vertrieben würden.

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006) :

(1) http://www.gvu.de/de/presse/presse_m/presse_m_038.php

(2) <http://derstandard.at/?url=?id=2434104>

(3) <http://www.bsa.org/germany/presse/newsreleases/BS086-10.cfm>

(4) <http://www.mediabit.de/cd/piraterie/report33.html>

Informationen:

(1) http://focus.msn.de/digital/pc/raubkopien-im-buero_nid_34076.html

(2) <http://www.mediabit.de/cd/piraterie/start.html>

DU WIRST KRIMINALISIERT!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Donnerstag. Die Zeit wird knapp ... noch 4 Tage dein Leben zu ändern. Aber heute darfst du trotzdem eine Auszeit nehmen. Heute fragen wir mal, ob die Kampagne „Raubkopierer sind Verbrecher“ (8) der Industrie nicht ein wenig heftig ist. Entspanne dich also heute!

Hier eine typische User-Meinung, von Christian Michel in seinem Weblog (1): „Anfangs hat mich das Projekt überrascht und amüsiert. Denn erstens sind Raubkopierer keine Verbrecher; Verbrecher ist nämlich, wer ein Verbrechen begeht, und ein Verbrechen ist eine rechtswidrige Tat, die „im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht“ ist (§ 12 I StGB)(2). Selbst für gewerbsmäßiges „Raubkopieren“ ist aber keine solche Mindeststrafe vorgesehen (§ 108 a UhrG). Sogar eine bloße Geldstrafe ist möglich. Und zweitens zielt die Kampagne ausdrücklich nicht auf professionelle Raubkopierer ab, sondern auf Otto Normalverbraucher. Für den liegt die Höchststrafe aber nicht bei fünf, sondern bei drei Jahren (§ 106 UhrG)(3). Es stecken also in den beiden Hauptaussagen schon zwei Fehler. Außerdem wird natürlich bewusst verschwiegen, dass noch kein Otto Normalverbraucher in Deutschland je für drei oder gar fünf Jahre ins Gefängnis geschickt wurde, weil er sich ein paar Filme gebrannt hat.“

Auch die Industrie findet die Kampagne nicht gut: „Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) hat starke Bedenken gegen die Machart (...) <<Ich halte die Art und Weise der Kampagne in höchstem Maße für fragwürdig>>, erklärte ZAW-Geschäftsführer Volker Nickel (4)

Und sogar die Macher der Kampagne rudern auf ihren eigenen Internet-Seiten zurück: „Wir wollen die breite Bevölkerung nicht kriminalisieren. Spots und Motive zeigen die Strafandrohung für gewerbliches Raubkopieren. Der "normale" User von illegalen Filmangeboten kann und soll auch nicht darunter fallen. Wir müssen hier scharf differenzieren: Denn für uns gibt es a) die Nutzer von legalen Filmangeboten, (...) b) die Nutzer von illegalen Filmangeboten, beispielsweise in Tauschbörsen, kopierten DVDs, etc. c) und die Raubkopierer, also kriminell organisierte Personen (...), die das Raubkopieren gewerblich betreiben. Außerdem möchten wir an dieser Stelle noch einmal betonen: Das Wort "Verbrecher" benutzen wir hier in einem umgangssprachlichen Gebrauch und nicht im Sinne der Legaldefinition des StGB.“ (5)

BILD dir also deine eigene Meinung. Wir finden: Du bist böse (siehe Montag), aber kein Krimineller ;-). Vielleicht engagierst du dich ja gegen die Kriminalisierung, die Diskriminierung und andere -ierungen: Unter (6) steht eine der vielen Protestaktionen dagegen!

Informationen:

(1) <http://www.hartabergerecht.de/>

(2) <http://www.medienhandbuch.de/prchannel/details.php?id=8079>

(3) <http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,428893,00.html>

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006):

(1) <http://chrisblog.de/2006/07/29/raubkopierer-sind-keine-verbrecher/>

(2) <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html>

(2) <http://dejure.org/gesetze/StGB>

(3) <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg>

(4) <http://www.heise.de/newsticker/meldung/42578>

(5) <http://www.hartabergerecht.de/index.php?id=3>

(6) <http://www.wirhabenbezahlt.de/>

(8) Träger der Kampagne "Raubkopierer sind Verbrecher - eine Initiative zum Schutz des Originals" ist übrigens die ZKM Zukunft Kino Marketing GmbH, eine Tochtergesellschaft des HDF Kino e.V., des Multiplexverbandes Cineropa und des Verbandes der Filmverleiher (VdF) mit Sitz in Düsseldorf.

DU SCHAUST GENAU HIN!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Freitag. Das Wochenende naht ... noch 3 Tage dein Leben zu ändern. Und heute wollen wir einen großen Schritt machen, damit du und deine Festplatte wirklich clean wirst und bleibst.

Du ahnst es sicher, aber die größte Gefahr bist du selbst! Das heißt, um illegale Downloads oder Raubkopien zu vermeiden, musst du etwas tun. Die Ausrede „das ging alles automatisch“ zieht nicht!

Was also kannst du tun?

- Alle Raubkopien **vernichten**, keine offensichtlich illegale Software **installieren**
- Downloads unwiderruflich **löschen** (schaue unbedingt die ganze Festplatte durch! auch in den Temp-Ordern) (Lasse am besten die Such-Funktion des Explorers durchlaufen!).
- Tauschbörsen / Downloadprogramme **blocken** (siehe Anleitung) und danach deinstallieren.
- Sämtliche Links zu **illegalen Seiten** blocken (siehe Anleitung).
- Immer alles durchlesen – auch das **Kleingedruckte** - nichts einfach so downloaden!
- Nicht-seriösen Seiten, die dir Legalität vorgaukeln wollen, **nicht vertrauen**.
- Auf **merkwürdige Angebote** nicht eingehen.
- Grundsätzlich: **Augen auf!** und misstrauere den Download-Angeboten

Aber deine CDs sehen doch so gut aus? Mit farbigem Inlay und Benutzerhinweisen ... aber eine Gefahr ist der Handel mit Raubkopien, die nicht sofort erkennbar sind. Dabei kannst du schnell an Raubkopien geraten, ohne es zu wissen.

Was kannst du also tun?

- Auf **Original-Verpackung** mit Gebrauchsanweisung o.ä. achten!
- Gibst der Verkäufer dir einen **Kaufbeleg**?
- Ist das **Cover** vielleicht nur kopiert? oder ein Ausdruck?
- Ist die CD eine industriell hergestellte oder eine **selbst-Gebrannte**?
- Achte auf die Original CD/DVD evtl. mit **Logo und Hologrammen!**
- Behalte immer den **Kassenbon**, um dein Produkt umtauschen zu können
- Bei **Microsoft-Produkten** kann man unter <http://www.microsoft.com/germany/piraterie/produktidentifikation.msp> auf Originale überprüfen lassen!
- Bei einem ungewöhnlich **günstigen Angebot** weit unter dem Marktpreis solltest du sofort misstrauisch werden!

Anleitung

Bei jedem Browser gibt es die Möglichkeit, bestimmte Seiten zu blocken: (z.B. Internetoptionen ? Sicherheit ? Eingeschränkte Sites). Dort solltest du alle illegalen Seiten eintragen... Dann überprüfe die Downloadprogramme, die auf deinem Rechner sind: Diese solltest du Löschen und blocken! Dazu gibt es viele kostenlose Programme im Internet – aber auch Windows hat diese Funktion (Systemsteuerung ? Sicherheitscenter ? Windows-Firewall)

Nun bist du von solcher Software befreit. Doch nun gilt es dafür zu Sorgen, dass du nicht auf diversen Internetseiten, durch einen schnellen Klick wieder „kriminell“ wirst! Entweder, du setzt dir genug Selbstvertrauen und liest lieber alles durch, bevor du irgendwo auf den Downloadbutton klickst oder Du machst wieder Gebrauch von der Block-Funktion deines Browsers ...

DU BIST SCHLAU!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Samstag. Endlich Wochenende ... der vorletzte Tag auf dem Weg zu deinem neuen Leben. Endlich erfährst du all die Tricks und Tipps, damit du völlig legal bist (jaja, kein Mensch ist illegal – war nur so ein Spruch :-)). Heute geht es um Software, morgen um Musik und Filme und dann ... bist du clean!

“Wer **Software** kopieren will, muss einige **Sonderregeln** beachten: Im Gegensatz zu Musik-CDs oder Film-DVDs sind die Regelungen strenger.“(1) sagt die Seite „iRights.info – Das Urheberrecht in der digital Welt“.

Jede CD / DVD kann verkratzen ... da ist es doch besser, eine Kopie der teuer gekauften Software zu haben, oder? Für das **Brennen von Software** gibt es in Deutschland in einigen Fällen eine gesetzliche Basis, nämlich immer dann, wenn man die CD zu Sicherungszwecken brennt (nach § 69d Abs. 2 UrhG). Deshalb gilt: „Bei Software darf eine Sicherungskopie hergestellt werden.“ Anders ausgedrückt: „Es ist (...) erlaubt, von einem Original-Datenträger genau eine **Sicherheitskopie** zu erstellen. (...) Die Sicherheitskopie darf nicht verliehen, verschenkt oder verkauft werden. Und man muss das Original auch besitzen.“ (3)

Und bei **CDs mit Kopierschutz**? „Das Umgehen von Kopierschutzverfahren sowie das Herstellen und Verbreiten von Hilfsmitteln (ob Soft- oder Hardware) zum Umgehen des Kopierschutzes kann Geldstrafen bis 100.000 Euro und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr nach sich ziehen“ (4). Also: Der Kopierschutz darf nicht umgangen werden! Du darfst sogar deine **Original-CDs und -DVDs verkaufen**, wenn – und nur dann – du sie selbst nicht mehr nutzt: „Innerhalb der Europäischen Union ist es zulässig, ein erworbenes Original zusammen mit der Sicherungskopie zu verkaufen oder weiterzugeben (...)“ (2). Vor einem Verkauf also: Deinstallieren!

Und beim **Download aus dem Internet**? Oder dem **Upload** auf meine eigene Homepage? Sowohl das Weiterverbreiten von urheberrechtlich geschützten Programmen als auch ein vom Autor nicht genehmigtes Downloaden sind verboten. Prüfe vorher, ob Du die Software kopieren oder herunterladen darfst. (2) Beim Download von Software gibt es viele Angebote, die du legal nutzen kannst, solange die Software in den Bereich der Freeware und Shareware fällt oder es sich um ein (vom Urheber genehmigtes) kostenloses Update handelt. Im Einzelfall musst Du also genau wissen, ob der Urheber einen Download oder gar eine Weiterverbreitung erlaubt.

Um bei **Software** auf **Nummer Sicher** zu gehen gilt:

- **1 Kopie** (CD / DVD ohne Kopierschutz) ja
- **Verkauf des Originals ja**
- **Download vielleicht**
- **Upload auf eigene Website besser nein**
- **Tauschbörsen Finger weg.**

Informationen:

- (1) <http://www.medlabit.de/cd/piraterie/report12.html>
(2) <http://www.jura.uni-sb.de/urheberrecht/software>
(3) <http://www.rrzn.uni-hannover.de/urheberrecht.html>

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006) :

- (1) <http://www.irights.info/index.php?id=4>
(2) http://archiv.chip.de/artikel/c1_archiv_artikelunterseite_17144639.html?tid1=33105&tid2=0
(3) http://www.stern.de/computer-technik/technik/index.html?id=513505&p=9&nv=ct_cb&backref=%2Fcomputer-technik%2Ftechnik%2F513505.html%3Fleid%3D513240&eid=513240
(4) <http://www.stern.de/computer-technik/technik/513505.html?eid=513240>

DU BIST CLEVER!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Sonntag. Es ist fast geschafft ... heute ist der letzte Tag und danach bist du ein neuer Mensch, ohne Angst vor der Polizei, ohne schlaflose Nächte, ohne schlechtes Gewissen, kurz: CLEAN!

Heute geht es nicht um Software, sondern um **Musik und Filme** („die rechtlich gleich behandelt werden).

Du hast also eine **Original-Musik-CD** gekauft. Und nun? Die Stiftung Warentest fasst es so zusammen: „Eins ist klar: Kopien für den eigenen Gebrauch sind erlaubt. Das regelt das Urheberrechtsgesetz, Paragraph 53, Absatz 1: „Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern.“ Legal ist also: CD kaufen, mit legaler Software brennen und im Auto hören. Oder CD „rippen“ und die Dateien auf den MP3-Player schieben.“ (2)

Darfst du die **Kopie an eine Freundin verschenken**? Du kannst bis zu sieben Kopien einer CD / DVD zu „privaten Zwecken“ erstellen, solange du eine Original-Version der CD besitzt. Zu den privaten Zwecken zählt auch die Weitergabe an Freunde, Verwandte und Bekannte. Das Gesetz spricht vom „Verschenken an Personen, zu denen eine persönliche Beziehung besteht“ (3). Wichtig: Verschenken! nicht verkaufen. Auch bei den privaten Kopien darfst du selbstverständlich nie Geld nehmen!

Und die neuesten **Lieder im Download**? Du darfst Musik selbstverständlich von Herstellerseiten und legalen Downloadportalen downloaden. Diese zeichnen sich meist dadurch aus, dass du für die Dateien bezahlen musst. Du darfst sogar legal heruntergeladene Lieder im mp3-Format auf CD brennen, diese dann aber nicht mehr kopieren und/oder auf einen Computer hochladen. Was genau erlaubt ist, das steht bei den Anbietern im Kleingedruckten. Unbedingt lesen!

HÄNDE WEG von kostenlosen Downloads, diese sind meistens illegal. Und **HÄNDE WEG von Tauschbörsen**, denn zu diesen Menschen besteht keine persönliche Beziehung im Sinne des Gesetzes („auch wenn der Download noch nicht strafbar ist, der Upload auf jeden Fall ... und das Urheberrechtsgesetz soll 2007 verschärft werden, dann ist auch der Download von Musik aus Tauschbörsen illegal). (6) .

CDs mit Kopierschutz? Wie bei Software darfst du einen Kopierschutz im Prinzip nicht umgehen. Aber ... zusätzlich – und jetzt wird es knifflig - darfst du CDs mit Kopierschutz auf eine Art und Weise kopieren, die der Kopierschutz nicht verhindern kann (er also nicht umgangen wird). Dazu zählt immer das Kopieren nach „Altväter Sitte“ indem man die CD abspielt und dabei per Mikrophon mitschneidet. (5)

Der Südwestdeutsche Rundfunk: „Völlig legal lässt sich die eigene Musiksammlung um Mitschnitte von Radios bereichern. Dabei ist es völlig egal, ob man die Lieder analog oder digital über die Soundkarte aufzeichnet oder den Datenstrom eines Internetradios auf die Festplatte speichert. Es ist wie früher mit dem Kassetten-Rekorder, nur dass Sie nicht mehr mit dem Finger über der Start- oder Stop-Taste kreisen müssen.“ (4) Nochmal ganz langsam: Es ist erlaubt, von Radiosendungen Mitschnitte zu machen, auch am Computer! Bei den vielen Internet-Radios doch eine tolle Alternative, oder? Weitere Tipps von den Service-Seiten des Stern (siehe 5).

Hier noch legale Alternativen:

- (1) <http://www.popfile.de>
- (2) <http://www.od2.com>
- (3) <http://www.musicload.de>
- (4) <http://www.iTunes.de>
- (5) <http://www.tonspion.de>

Quellen (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006) :

- (1) http://archiv.chip.de/artikel/c1_archiv_artikelunterseite_17144639.html?tid1=33105&tid2=0
- (2) http://www.stiftung-warentest.de/online/computer_telefon/meldung/1251490/1251490.html
- (3) <http://www.heise.de/ct/00/05/112/>

- (4) <http://www.swr.de/ratgeber/multimedia/musik-aus-dem-netz/-/id=1818/nid=1818/did=462252/mpdid=462468/1xuwfvh/index.html>
- (5) http://www.stern.de/computer-technik/technik/index.html?id=513505&p=9&nv=ct_cb&backref=%2Fcomputer-technik%2Ftechnik%2F513505.html%3Fleid%3D513240&eid=513240
- (6) Focus 42/2006 Artikel „Delikt Downloaden“, S. 70f.

DU HAST ES GESCHAFFT!

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Es ist geschafft. Du bist clean. Eine harte Woche liegt hinter dir. Und damit du keinen Rückfall erleidest, hier nochmals das Wichtigste in Kürze:

Montag. Urheberrechtsgesetz vom April 2003 sagt: § 1 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG): „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“ Und „Das Verwertungsrecht des Urhebers eines Werkes im Sinne des Urheberrechts umfasst das Vervielfältigungsrecht (§ 16 Urhebergesetz), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG) (...). (1)

Dienstag. Die **Strafen** für den Verstoß gegen das Gesetz: Du kannst „dafür hohe Geld- oder Freiheitsstrafen von bis zu 100.000 Euro oder 3 Jahren bekommen. Strafen variieren generell je nachdem wie man gegen das Gesetz verstößt.“ Aber das sind Höchststrafen.

Mittwoch. Der **Schaden** durch Raubkopieren liegt bei über 1,8 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiter. Außerdem führt die Software-Piraterie zu einem jährlichen Arbeitsplatzverlust von 200.000 Arbeitsplätzen. (3)

Donnerstag. Die **Kampagne** „Raubkopierer sind Verbrecher“ ist höchst umstritten. Die Macher selbst sagen: „Wir wollen die breite Bevölkerung nicht kriminalisieren. Spots und Motive zeigen die Strafandrohung für gewerbliches Raubkopieren. Der "normale" User von illegalen Filmangeboten kann und soll auch nicht darunter fallen. (4)

Freitag. Um wirklich sicher zu gehen: lösche alle illegalen Downloads von der **Festplatte**, blockiere die entsprechenden Webseiten und halte die Augen auf bei Angeboten, die irgendwie unseriös wirken.

Samstag. Bei **Software** gilt: 1 Kopie (CD / DVD ohne Kopierschutz) ja, Verkauf des Originals ja, Download vielleicht, Upload auf eigene Website besser nein, Tauschbörsen Finger weg. (5)

Sonntag. Für **Musik und Filme** sind die Grenzen weiter: Erlaubt sind bis zu 7 Kopien (bei nicht-kopiergeschützten CDs und DVDs) für private Zwecke, was das Verschenken an Freunde und Verwandte einschließt. Außerdem gibt es noch viele Möglichkeiten, legal an Musik zu kommen, z.B. der Mitschnitt von Internet-Radios. (6)

Quellen (u.a.) (Internet-Adressen alle vom 10. Okt. 2006)

(1) <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>

(2) <http://www.raubkopierer-sind-verbrecher.de/welche-strafen-drohen2.htm>

(3) http://www.gvu.de/de/presse/presse_m/presse_m_038.php

(4) <http://www.hartabergerecht.de/index.php?id=3>

(5) <http://www.irights.info/index.php?id=4>

(6) (6) http://www.stiftung-warentest.de/online/computer_telefon/meldung/1251490/1251490.html

ANHANG

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Bedienungsanleitung

- Diese Informationsbroschüre ist im Original als 8 Mousepads konzipiert.
- Lege jeden Tag von Montag bis Sonntag ein anderes Mousepad (oder eine neue Seite der Broschüre) an den Computer.
- Das letzte Mousepad / die letzte Seite „Du hast es geschafft“ kannst du danach zur Erinnerung ständig liegen lassen.
- Die Farben von rot über orange, gelb zu grün signalisieren Deinen Fortschritt.



Impressum

Wahlpflicht-Kurs Gesellschaftslehre / Informatik Jahrgang 10 (2006/2007)
Elsa-Brändström-Gymnasium
46045 Oberhausen
Christian-Steger-Str. 11
T 0208 / 85-789-0
www.gym-elsa-ob.de
ebg@gym-elsa-ob.de



Betreuender Lehrer
Marco Fileccia
elsa@fileccia.de

Zitate

Alle Zitate sind gekennzeichnet und die Quelle angegeben.
Alle Internet-Links mit Stand vom 10. Oktober 2006.
Die Zitate der Polizei Oberhausen sind autorisiert.



Dokumentation

Eine vollständige Dokumentation des Projektes ist online auf der Schulhomepage zu finden: www.gym-elsa-ob.de und auf www.goodschool.de

Online

Diese Informationsbroschüre findest Du im PDF auf der Schulhomepage des Elsa-Brändström-Gymnasiums www.gym-elsa-ob.de und unter www.goodschool.de

ANHANG II

Wer zu früh klickt, der verpasst sein Leben – in sieben Tagen clean



Hier das Original-Interview, das wir mit Catherina Herminghaus, Referentin für Recht und Jugendschutz beim Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V. (www.biu-online.de) in Berlin per E-Mail führten:

1. Wie kann Software legal kopiert werden?

Die einzige Möglichkeit, Software legal zu kopieren, ergibt sich aus § 69d Abs. 2 UrhG. Danach darf ich eine Sicherungskopie für die künftige Benutzung anfertigen. Das heißt, auf die Sicherungskopie darf zur Benutzung zurückgegriffen werden, wenn das Originalprogramm aus irgendwelchen Gründen nicht mehr nutzbar ist.

2. Wie oft wird gegen Jugendliche vorgegangen, die ab und zu etwas aus dem Internet (illegal) herunterladen?

Uns liegen keine genauen Zahlen vor, wie viele Verfahren gegen Jugendliche eingeleitet worden sind. Fakt ist jedoch, dass gegen jeden ermittelt wird, sobald die zuständigen Stellen Kenntnis von strafrecht- bzw. urheberrechtlich relevanten Sachverhalten bekommen.

3. Wie groß ist das Problem der Raubkopien in Deutschland?

Das Problem von Raubkopien in Deutschland ist groß. Allein im Jahr 2003 wurden ca. 54 Mio. Datenträger zum Kopieren von Computer- und Videospielen genutzt. Dadurch entstand der Industrie ein geschätzter Umsatzverlust in Höhe von 400 Mio. Euro.

4. Was raten Sie uns, wie wir uns vor illegalen Downloads schützen könnten?

Das jeweilige Angebot in jedem Fall genau prüfen. Besonders ist dabei auf das Impressum des Anbieters zu achten (Sind alle Angaben vollständig? Name, Sitz des Anbieters etc.) Ein weiteres Kriterium ist das Entgelt. Von vermeintlich sehr günstigen Angeboten besser Abstand nehmen. Grundsätzlich nichts in Peer-to-Peer Netzwerken downloaden. Für unseren Bereich lässt sich beispielsweise die Plattform von Gamesload als legales Angebot anführen.

5. Wie interpretieren Sie das Gesetz zur Sicherungskopie, konkret: Darf man den Kopierschutz knacken oder nicht?

Es existiert kein eigenständiges Gesetz zur Sicherungskopie. Innerhalb des Urhebergesetzes findet sich die gesetzliche Regelung des § 69d UrhG. Die aktuelle und ständige Rechtsprechung zu § 69d Abs. 2 UrhG besagt, dass soweit ein Kopierschutz vorhanden ist, dieser nicht umgangen werden darf.

6. Wie findet Ihr Verband das im Jahre 2003 verschärfte Urheberrechtsgesetz?

Wir sind der Auffassung, dass dies notwendig und erforderlich war, um geistiges Eigentum besser schützen zu können.

7. Welche Strafen für Raubkopierer haben Sie erlebt? Fanden Sie diese gerechtfertigt?

Meistens handelt es sich bei den verhängten Strafen um Geldstrafen. Die Höhe der Geldstrafen richtet sich nach der Anzahl der Tagessätze und der Höhe der einzelnen Tagessätze. Die Anzahl richtet sich nach der Intensität des strafbaren Handelns und steht im Ermessen des Gerichts. Die Höhe der Tagessätze ergibt sich aus dem Einkommen des Täters.

8. Liegen Ihnen Statistiken über den wirtschaftlichen Schaden durch Raubkopien vor? Wir fanden eine Zahl von 1,8 Mrd. Euro pro Jahr!

Uns liegen keine Statistiken vor, die belegen auf welche Höhe sich der Schaden beziffern lässt. Weltweit bewegt er sich im Milliarden-Bereich.

9. Finden Sie, dass Raubkopierer Verbrecher sind? Was halten Sie von der Kampagne der Filmindustrie?

Strafrechtlich gesehen sind Raubkopierer keine Verbrecher, da dies nach § 12 StGB eine Strafandrohung von nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe bedeuten müsste. Die Strafvorschriften im Urhebergesetz (§§ 106 f. UrhG) sehen eine Strafandrohung bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor. Jedoch muss gegen jeden, der geistiges Eigentum verletzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorgegangen werden.

10. Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptgründe für Raubkopieren?

Es gibt eine Vielzahl von Gründen wie beispielsweise mangelndes Unrechtsbewusstsein. Eine Vielzahl von Personen sieht es als Herausforderung an, den installierten Kopierschutz zu knacken, andere handeln aus wirtschaftlichen Motiven heraus. Diese Gründe rechtfertigen jedoch in keiner Weise jedwede Verletzung geistigen Eigentums.

11. Wie kann man Ihrer Meinung nach dagegen vorgehen?

Durch Aufklärung und konsequente Aufdeckung und Verfolgung der Verstöße durch die GVU, der wir als Mitglied angehören.